

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 74 (1956)  
**Heft:** 26

**Artikel:** Hygienische Forderungen an den Schulbau  
**Autor:** Marti, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-62666>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

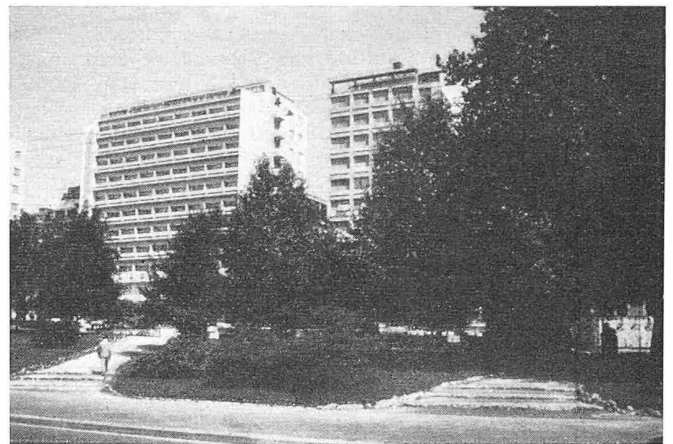
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



In Mailand wurde das ehemalige Bahnareal mit einer Reihe von Hochhäusern überbaut. Freiflächen und Baumassen stehen in gutem Verhältnis zueinander



Nun kann es aber auch ohne weiteres zutreffen, dass gewisse Bauzonen oder auch einzelne Punkte einer Ortschaft besonders für den Bau von einzelnen oder mehreren Hochhäusern geeignet sind. Diese Möglichkeit dürfen wir unter keinen Umständen ausschliessen, wenn wir uns als Befürworter dieser für uns neuen Bauform bekennen. Diese Zonen und Grundstücke zum voraus auszuscheiden, ist nach Ansicht vieler Stadtplaner gefährlich, weil sie befürchten, die Bodenspekulation werde sich sofort auf diese Grundstücke stürzen, die Bodenpreise würden ins Unermessliche steigen, es würde frühzeitig ein Rechtsanspruch geschaffen, der nicht mehr zu beseitigen wäre. Diesen Argumenten kann man sich nicht verschliessen, denn es ist nicht zu leugnen, dass Bodenpreise, Ausnützung, Bauhöhen und Rendite in engstem Zusammenhang stehend, von Liegenschaftenhändlern und Bauspekulanten aufmerksamst verfolgt und ausgewertet werden. Trotzdem muss sich die Öffentlichkeit, wenn sie nicht Gefahr laufen will, die Städte und Dörfer durch wahllos plazierte Hochhäuser zu zerstören, möglichst früh mit dieser dringenden Frage beschäftigen. Erfahrungen in dieser Frage der Stadtplanung bestehen leider nur sehr wenige bei uns in der Schweiz. Das Beispiel der Stadt La Chaux-de-Fonds, wo in letzter Zeit verschiedene und verschiedne geartete Hochhäuser entstanden sind, ist nicht ermunternd. Auch das Hochhaus in Luzern, im Engpass an der Reuss gelegen, gibt sehr viel zu reden und zu denken. Die Hochhäuser in Grenchen, Olten, Lausanne sind als eigentliche Drohfinger zu bezeichnen. In der Gemeinde Spreitenbach im Limmattal musste der Aargauische Regierungsrat ein im Bau befindliches, mit 15 Geschossen geplantes Gebäude im fünften Stock auf Grund heimatschützerischer und planerischer Fehldisposition einstellen; ein Fall, der jetzt vor Bundesgericht gezogen wird. All diese schon heute vorliegenden Studienobjekte mögen doch

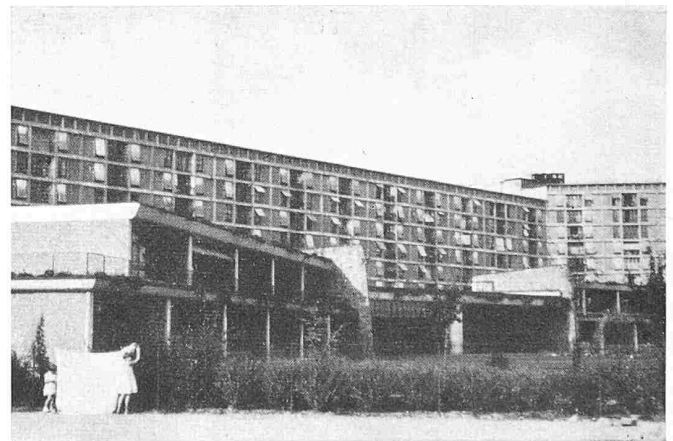
dazu beitragen, den wünschbaren Fortschritt öffentlicherseits rechtzeitig und mit der nötigen Sorgfalt, aber auch mit Weitblick zu planen.

Hans Marti

## Hygienische Forderungen an den Schulbau

DK 727.1:613

In der Heftreihe der Deutschen Gesellschaft für Freiluftziehung und Schulgesundheitspflege (in Brackwede, Bielefelderstrasse 2) ist das Heft Nr. 5 erschienen. Es enthält ausser den im Titel vermerkten Forderungen auch Hinweise für ihre technische Erfüllung. Der Inhalt ist für jeden Architekten, der sich ernsthaft um das Schulhausproblem kümmert, äusserst interessant. Der Reihe nach werden folgende Fragen behandelt: Situationsbericht, Forderungen des Hygienikers, Forderungen des Pädagogen, technische Einführung, städtebauliche Forderungen, Orientierung der Klassenräume, Besonnung, Beleuchtung, Lüftung, Heizung, akustische Forderungen, Farben, Garderoben, Abortanlagen, Schularzträume, Freiluftunterrichtseinrichtungen, Freiflächen für Pausen und Spiele, Schulhöfe, Schulgelände. Das Thema wird von 16 Mitarbeitern, von denen einzelne auch international bekannt sind, in kurzen Aufsätzen gründlich untersucht. Ein Entwurf für DIN-Normen mit neun Kapiteln schliesst die systematisch aufgebaute und wertvolle Arbeit ab. Sie ist mit 13 Tabellen und Diagrammen, 12 Prinzipskizzen und Schemazeichnungen und 7 Bildern von Schulzimmern und Fensterausstellungen versehen. Die Abbildungen befassen sich nur mit den Grundlagen des Schulhausbaues und nicht mit der bei uns oft so überwerteten ästhetischen Wirkung derselben. Die Schrift ist zum Weltgesundheitsstag 1956 herausgegeben worden. Sie verdient hohe Anerkennung. H. M.



Die Cité Rotterdam in Strassburg besteht aus sehr grossen Baukörpern, die eine grosszügig angelegte Freifläche umschliessen. In dieser sind ausser Spielplätzen und gepflegten Gärten Schulhäuser und Kindergärten untergebracht worden. Bild links: Blick vom 13geschossigen Laubenganghaus auf die Schulhäuser, Bild rechts: Detail der Schulhäuser.